

## Presseinformation

5. Juli 2007

---

# Novellierung Gentechnikrecht

---

**Potsdam** - Die Bundesregierung arbeitet zurzeit an der **Novelle des Gentechnikgesetzes**. Ein Ziel des von Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer (CSU) vorgelegten Entwurfs ist es, die **Forschung und Anwendung der Gentechnik in Deutschland zu befördern, zum Beispiel durch geringere Anforderungen bei Freisetzungsvorhaben**. Auch soll es eine **Rechtsverordnung zu den Details einer „guten fachlichen Praxis“** geben.

Die Landesregierung hat nach den Worten von Verbraucherschutzminister Dietmar Woidke (SPD) in einer parlamentarischen Anfrage **allerdings noch erheblichen Gesprächsbedarf**. Danach sieht Brandenburg folgende Punkte als kritisch an:

Eine Fortführung des „Vereinfachten Verfahrens“ bei Freisetzungsvorhaben von gentechnisch veränderten Organismen ist wenig hilfreich, da die europarechtliche Grundlage umstritten, eine nationale Rechtsgrundlage nicht vorhanden und die Berücksichtigung der standortspezifischen Voraussetzungen, vor allem der naturschutzfachlichen Aspekte, durch die bisherige Praxis nicht gewährleistet ist.

Eine Privilegierung von Auskreuzungen aus Freisetzungsvorhaben ist nicht nur europarechtswidrig, sondern auch mit der Systematik des deutschen Gentechnikrechts nicht vereinbar, da es sich bei Freisetzungsvorhaben grundsätzlich um räumlich und zeitlich begrenzte Erprobungen von Organismen handelt, deren Sicherheitsbewertung noch weitgehend aussteht.

Die Einschränkung der Transparenz bei den öffentlich zugänglichen Angaben im Standortregister (für Brandenburg siehe auch unter [www.mluv.brandenburg.de](http://www.mluv.brandenburg.de)) ist weder sinnvoll im Hinblick auf den gewünschten Effekt, nämlich die Vermeidung von Feldzerstörungen, noch hilfreich bei der Erhöhung der Akzeptanz für die Anwendung der Agrogentechnik.

Ein Wegfall der Eröffnungskontrolle bei Arbeiten in geschlossenen Systemen ist mit den Erfahrungen aus der Praxis und den Interessen der

Betroffenen nicht vereinbar. Die Folge wäre ein höherer bürokratischer Aufwand für alle Beteiligten im Nachhinein, sowie ein rechtsunsicherer Zustand und höhere Kosten für die Betreiber der Anlagen.

Als sehr bedenklich bewertet Woidke, dass Bundesminister Seehofer das Scheitern von Gesprächen mit den Industrievertretern bekannt gegeben hat und es somit nicht zu einem Ausgleichs- oder Haftungsfonds, gleich welcher Art, kommen wird. Damit bleibt es dabei, dass die Landwirte im Zweifel für die Kosten aufkommen müssen.

Zu den zumutbaren Sorgfaltspflichten einer guten fachlichen Praxis, die den Landwirten auferlegt werden, sollte neben der Unterrichtung und Abstimmung mit betroffenen Nachbarn ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Saat- und Erntegut im Hinblick auf unbeabsichtigte Einträge in die Umwelt und die Produktion gehören. In der Praxis erfordert dies getrenntes Ernten, Transportieren, Lagern und Verarbeiten. Damit wird vermieden, dass Schadensersatzansprüche Dritter entstehen. Dies ist auch notwendig, weil der Kennzeichnungs-Schwellenwert von 0,9 Prozent nur für den Fall gilt, wenn durch Zufall oder technische Unvermeidbarkeit GVO-Bestandteile im Erntegut vorhanden sind.

Für ökologisch bewirtschaftete Flächen sollten dabei - wie in anderen Mitgliedsländern der EU auch - erweiterte Abstandsregelungen vorgesehen werden, um die Anzahl und das Ausmaß möglicher Konflikte weitgehend zu verringern.

Soweit das Naturschutzrecht betroffen ist, kann und sollte ein entsprechender Schutzbedarf künftig mit der Verordnung zur Ausweisung von Schutzgebieten konkretisiert werden.

Weiterhin sprach sich Woidke für eine für den Verbraucher nachvollziehbare Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel aus.

Mit dem neuen Gentechnikgesetz solle zudem die Ausweisung von Anbaugebieten mit und ohne Gentechnik auf Landesebene möglich gemacht werden.